

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 04.09.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003**

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003 in Gestalt der 10. Änderungssatzung vom 28.11.2024 wird wie folgt geändert:

Neu hinzugefügt wird

**§ 3 Benutzungsgebühr der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben**

**Absatz 2, Buchstabe c)** mit folgendem Inhalt:

- c) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge, wenn sie in die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage gelangt.

Außerdem wird Absatz 2 um folgenden 2. Satz ergänzt:

Übersteigt die entsorgte Schmutzwassermenge, zum Beispiel in Folge von Fremdwassereinleitung, die nach Satz 1 Buchstabe a) - c) ermittelte Wassermenge, ist die zusätzlich entsorgte Menge ebenfalls gebührenpflichtig.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 04.09.2025

gez. Zimniok  
Stellv. Vorstandsvorsteher